

Mobbing in der Schule

Beitrag von „Ceceile“ vom 21. Oktober 2012 09:33

Hallo liebe KolegInnen

Heute möchte ich euch mein persönliches Disaster vorstellen: Ich bin Klassenlehrerin einer dritten Grundschulklasse mit einem sehr guten Verhältnis zu den SuS. Nach 2 Wochen in der 1. Klasse kam ein "Neuzugang", da die Mutter mit den pädagogischen Methoden der damaligen Lehrkraft der anderen Schule nicht zurecht kam. Was soll ich sagen: ab da war ich dann quasi ihr Opfer. Ihr Kind ist ein extrem lieber und süßer Junge, der keiner Fliege etwas zuleide tut, aber leider ein kleiner Träumer. Er kann sich nicht lange konzentrieren, guckt in die Luft während des Unterrichts, ist dazu noch extrem unordentlich (seine Schulmaterialien findet man in der gesamten! Schule), liest aber extrem viel, synthetisiert trotzdem noch fast alle Laute (auch wenn er auf Antolin schon Bücher der Klasse 7 beantwortet - mit wieviel Hilfe auch immer bleibt mal dahingestellt). Nun gibt es also die ersten Noten und das Kind hat im ersten Lesetest nicht so gut abgeschnitten. Daraufhin fing der persönliche Rachezug der Mutter an: Wo sie vorher vielleicht nur mal Unmut äußerte (z.B. in der 2 Klasse, als die Kinder die VA lernten: Wie können sie denn die Diktate schon in der VA schreiben? Das ist viel zu schwer. Die Kinder müssen sich auf das Diktieren konzentrieren, wenn dazu noch die neue Schrift kommt, das schaffen sie nicht dabei ging es um Sätze wie Fu ruft Uta. Uta malt Fu.....) Nun steht die gute Frau vor kurzem also vor der Schule und erzählt in aller Öffentlichkeit über mich, dass mein Unterricht schlecht und unstrukturiert wäre, ich mit den Kindern nicht lernen würde, sie nicht motiviere, ich sie mit den Worten bei Fragen wegschicken "das musst du alleine können" etc.

Selbiges trug sie dann bei der Schulleitung vor: Gespräch zwischen mir und der Rektorin folgte (ihre Anschuldigungen sind in meinen Augen haltlos, sie beweist sie dadurch, dass sie Lesemutter bei mir war und jedes Mal, wenn sie ein neues Kind zum Lesen in den Leseraum holte, das gesamte Ausmaß meines pädagogischen Versagens mitbekam). Ein persönliches Gespräch zwischen mir und der Mutter gab es bis dato nicht, sie wendete sich lieber sofort an die Schulleitung. Nun habe ich mit anderen Eltern Zeugen, denen gegenüber sie diese Dinge auch erzählte. Mit anderen Worten: Was die gute Dame hier betreibt grenzt an Verleumdung, Rufschädigung in Richtung Rufmord. Daher meine Frage: Welche rechtlichen Schritte habe ich, um gegen dies Person vorzugehen. Das Interessanteste an der Geschichte ist: Obwohl ihr Kind bei mir nichts lernt, weil ich ja von meinem Beruf keine Ahnung habe, möchte sie nicht, dass er die Klasse wechselt.

Über eure Vorschläge wäre ich sehr dankbar. Gespräche mit der Schulleitung gab es schon; dies führt zu nichts. Ich denke, ich muss ihr ganz klare Grenzen aufzeigen, damit endlich Ruhe herrscht!

Beitrag von „Elternschreck“ vom 21. Oktober 2012 10:09

Ich würde mir da anwaltlichen Rat holen und wenn der Anwalt es empfiehlt, klagen. 😊

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 21. Oktober 2012 11:03

Zitat von Ceceile

Nun steht die gute Frau vor kurzem also vor der Schule und erzählt in aller Öffentlichkeit über mich

Für mich ist das üble Nachrede und Rufschädigung. Du benötigst einen Anwalt, der die Sache in die Hand nimmt. Aus dem von dir Geschilderten lässt sich entnehmen, dass du dieser Mutter nicht mit guten Worten oder über die SL beikommen wirst. Lass dich da bitte auf keine Experimente ein, sondern suche fachlich versierten Rat beim Anwalt.

Grüße
Raket-O-Katz

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Oktober 2012 11:24

Zitat von Ceceile

Nun steht die gute Frau vor kurzem also vor der Schule und erzählt in aller Öffentlichkeit über mich, dass mein Unterricht schlecht und unstrukturiert wäre, ich mit den Kindern nicht lernen würde, sie nicht motiviere, ich sie mit den Worten bei Fragen wegschicken "das musst du alleine können" etc.

Wenn es wirklich um Behauptungen dieser Kategorie geht hängst Du die ganze Sache in meinen Augen zu hoch. Das Verhalten der Mutter ist menschlich daneben und ziemlich peinlich, strafrechtlich relevant ist es aber nicht und in meinen Augen auch kein "Mobbing". Die Mutter darf die Meinung haben, dass Du einen ganz schlechten Unterricht machst und sie darf das auch gegenüber anderen äußern, genau so darfst Du der Meinung sein, dass die Kritik völlig abwegig und der Verhalten der Mutter unmöglich ist.

In den strafrechtlich relevanten Bereich kommt man erst, wenn die Mutter falsche Tatsachen behauptet, wie zB dass Du Kinder schlagen oder dienstliche Pflichten verletzen würdest. Ich persönlich würde mit der Schulleitung sprechen und sicherstellen, dass diese Dir den Rücken deckt und die Mutter zB darauf hinweist, dass sie sich bitte zunächst an dich zu wenden hat, wenn sie ein Problem mit dir oder deinem Unterricht klären möchte. Ansonsten solltest du dich durch solche Spielchen nicht provozieren lassen.

Beitrag von „neleabels“ vom 21. Oktober 2012 11:44

Zitat von Moebius

Wenn es wirklich um Behauptungen dieser Kategorie geht hängst Du die ganze Sache in meinen Augen zu hoch. Das Verhalten der Mutter ist menschlich daneben und ziemlich peinlich, strafrechtlich relevant ist es aber nicht und in meinen Augen auch kein "Mobbing".

Nun, mich würde das Verhalten der Mutter schon recht erheblich stören, so dass ich wohl auch zu härteren Bandagen greifen würde. Darüber, ob und wie weit das Verhalten straf- oder zivilrechtlich relevant ist und welche Instrumente man der Mutter schon unterhalb der Prozessschwelle zeigen kann (z.B. eine Unterlassungserklärung einfordern), darüber würde ich mich anwaltlich beraten lassen. Das ist nicht sonderlich teuer und man erhält wasserdichten Rat.

Nele

Beitrag von „Melosine“ vom 21. Oktober 2012 11:45

Ich seh's ähnlich wie Moebius. Häng das nicht so hoch, obwohl es nervt und weh tut. Anscheinend hat sie ja die anderen Eltern nicht auf ihrer Seite.

Versuch ihr und dem Kind so professionell wie möglich zu begegnen, immer wieder die SL mit ins Boot holen, Gespräche führen, den Spieß umdrehen - denn ihr Kind hat Probleme und sie hat einen Erziehungsauftrag (dem sie ja nicht so ganz gerecht wird...).

Dokumentiere alles! Jeden Pups den das Kind lässt, alle Aktionen der und Gespräche mit der Mutter. Gesprächsprotokolle mit Unterschrift beider Seiten.

(Hatte da gerade ein lustiges Erlebnis mit Eltern, die auch immer die Schuld auf die Schule schieben und meinen, ihr Kind würde von allen gemobbt. Im Gespräch konnte ich dann ein Bild, das der Junge gemalt hat um andere Kinder damit zu ärgern aus der Tasche ziehen. Schön mit Datum und Namen beschriftet. Das Bild war ziemlich heftig unter der Gürtellinie und die Eltern sind fast vom Stuhl gefallen 😅 . Danach waren sie relativ handzahm...)

Wenn es irgendwie geht, lass das nicht so nah an dich heran (ich weiß, das ist schwer!). Finde es immer wieder bedauerlich, dass so wenige SL einen A**** in der Hose haben und mal richtig hinter den Lehrern stehen.

Man kann von unserem SL viel sagen, aber das kriegt er in der Regel hin. Ich hab in meiner Zeit an der Schule schon ähnliche Fälle bei Kollegen mitbekommen - alle Eltern, die so einen Molli gemacht haben, sind entweder nicht mehr da oder haben Ruhe gegeben.

Drück dir die Daumen, dass das bald vorbei ist!

Beitrag von „Elternschreck“ vom 21. Oktober 2012 11:57

Ich kann mich der Empfehlung von *Moebius* nicht anschließen !

Ich möchte nicht wissen, wie z.B. *Dr. Y* oder *Geschäftsmann X* reagieren würden, wenn sie erfahren, dass eine konkrete Person Negativkampagnen und Verleumdungen verbreiten, die ruf- und geschäftsschädigend wirken. Lehrer sollten meiner Meinung nach auch wie i.o.g. Fall gegen den Nimbus des *Dulders Job* entgegenwirken.

Zitat *Moebius* :

Zitat

In den strafrechtlich relevanten Bereich kommt man erst, wenn die Mutter **falsche Tatsachen behauptet**, wie zB dass Du Kinder schlagen oder **dienstliche Pflichten** verletzen würdest.

Das hat die o.g. Mutter bereits getan. Es war ja nicht nur eine (!) spontane und vielleicht menschlich nachvollziehbare Meinungsäußerung von *Lieschens Hinz* zu *Berta Kunz*, sondern die Verbreitung von intendierten Behauptungen in der **Öffentlichkeit**. Das muss ja schon breitere Kreise gezogen haben, sonst wäre das der TE nicht zu Ohren gekommen.

Da der ordnungsgemäße Vollzug des Unterrichts zu den Dienstpflichten gehört, wurde der TE von der Mutter ja unterstellt und verbreitet, dass sie ihre Dienstpflichten verletzen würde.

Zitat *Moebius* :

Zitat

Ich persönlich würde mit der Schulleitung sprechen

Zitat *Ceceile* :

Zitat

Gespräche mitüber Schulleitung gab es schon; dies führt zu nichts.

Kurzum : Ich würde diesen Fall nicht bagatellisieren und mich wehren. 😎

Beitrag von „*Moebius*“ vom 21. Oktober 2012 12:52

Zitat von Elternschreck

Ich möchte nicht wissen, wie z.B. *Dr. Y* oder *Geschäftsmann X* reagieren würden, wenn sie erfahren, dass eine konkrete Person Negativkampagnen und Verleumdungen verbreiten, die ruf- und geschäftsschädigend wirken.

Darüber braucht man nicht spekulieren, das ist in diesen Kreisen längst üblich und die Grenze ist inzwischen auch ausgeurteilt - bei Ärzten, Hotels, Gaststätten, etc. sind Bewertungsportale weit verbreitet und es gab schon reichlich Prozesse zu dem Thema, ja auch einige bei Lehrern, obwohl der Versuch einer bestimmten Webseite da ein Bewertungsportal zu etablieren ja wohl mangels Masse zu versanden scheint. Der Grundton ist immer der gleiche: Meinungsäußerungen sind zulässig, falsche Tatsachenbehauptungen und Schmähkritik sind unzulässig. Nach dem was in der Beschreibung im Ausgangspost steht, ist die Mutter menschlich ziemlich daneben und natürlich kann man der Mutter auch mal deutlich aber sachlich mitteilen, dass sie sich bitte direkt an dich wenden soll, wenn sie meint irgendwelche berechtigten Beschwerden zu haben. Etwas juristisch greifbares kann ich darin trotzdem noch nicht erkennen.

Natürlich kann man noch mal 230 € für eine anwaltliche Erstberatung investieren, ich persönlich würde das aber nicht machen, da in meinen Augen der juristische Weg hier überhaupt keine Erfolgsaussichten bietet.

Beitrag von „neleabels“ vom 21. Oktober 2012 13:04

Zitat von Moebius

Natürlich kann man noch mal 230 € für eine anwaltliche Erstberatung investieren

Das ist die gesetzlich zulässige Obergrenze. Es empfiehlt sich durchaus, sich ein wenig umzusehen.

Nele

Beitrag von „alias“ vom 21. Oktober 2012 13:49

Zitat von Ceceile

Ein persönliches Gespräch zwischen mir und der Mutter gab es bis dato nicht,

Das dürfte wohl der erste Schritt sein. Dabei würde ich sie sehr höflich und bestimmt darauf ansprechen, dass dir zugetragen wurde, wie sie über dich spricht.

Falls dieses Gespräch unerfreulich ausgeht, würde ich den Schulleiter auffordern, sie zu einem gemeinsamen Gespräch ins Rektorat zu bitten und ihr verdeutlichen, dass sie nicht zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beiträgt - zu der auch sie durch das Schulgesetz verpflichtet ist.

Erst falls es danach weiter geht, kannst du rechtliche Schritte einleiten.

Beitrag von „caliope“ vom 21. Oktober 2012 14:21

ich sehe auch ein persönliches Gespräch mit der Mutter als ersten Schritt... das du aber besser nicht alleine führst, sondern SL oder Lehrerrat dazu bittest.

Außerdem wäre diese Mutter bei mir nicht mehr Lesemutter... zu einer solchen vertrauensvollen Zusammenarbeit fehlt da ja wohl zur Zeit jede Basis.

Beitrag von „margret07“ vom 21. Oktober 2012 14:22

Ich finde das Verhalten der Schulleitung fragwürdig.
Aber mir ging es auch schon einmal so.
Unsere Schulleitung versucht immer Es den Eltern rechtzumachen.
Ich habe die Sache damals ausgesessen aber mir ging es sehr schlecht
dabei. Ob der Anwalt schnell etwas bewegen kann ist fraglich.
Sprich mit deinen Kollegen, vielleicht geht es denen ja aehnlich....

Beitrag von „Elternschreck“ vom 21. Oktober 2012 15:11

Zitat *Moebius* :

Zitat

Natürlich kann man noch mal 230 € für eine anwaltliche Erstberatung investieren

, die der Rechtschutz übernimmt.

Zitat

ich persönlich würde das aber nicht machen, da in meinen Augen der juristische Weg hier überhaupt keine Erfolgsaussichten bietet.

Das muss ja gar nicht mal vor Gericht enden. Ein netter und ekelhafter Brief vom Anwalt mit Aufforderung zur Unterlassung kann da schon Wunder bewirken. Ich sehe da auch noch eine Signalwirkung, dass es sich unter den Eltern herumspricht und man als Lehrer vor den intrigierenden Tratschmüttermafias für ca. 10 Jahre erstmal Ruhe hat.

Zitat *magret07* :

Zitat

Ich finde das Verhalten der Schulleitung fragwürdig.

Aber mir ging es auch schon einmal so.

Unsere Schulleitung versucht immer Es den Eltern rechtzumachen.

Da bist du nicht die Einzige !

Als langjähriger Schulstabenmeister, der kurz vor der Pension steht (zumindest gefühlt), habe ich in den letzten Jahren folgendes wahrgenommen :

-Immer mehr Eltern verhalten sich gegenüber den Lehrern kackfrech, dreist und noch weiter grenzüberschreitend wie o.g.

-Im Zuge dieser Entwicklung machen Kollegen die Erfahrung, dass es heutzutage immer mehr Schulleitungen zu geben scheint, die zugunsten der Schüler/Eltern die Lehrer in solchen Fällen erstmal im Regen stehen lassen, so jedenfalls mein Eindruck. Ich denke, dass da schon in gewisser Weise ein Zusammenhang besteht, wie Schulleitungen sich in Krisensituatuationen gegenüber Eltern positionieren und Eltern sich gegenüber dem Lehrkörper verhalten.

-Kollegen, die sich nicht richtig zur Wehr setzen, werden von o.g. Eltern immer wieder und gerne angedockt



Beitrag von „Moebius“ vom 21. Oktober 2012 15:27

Zitat von Elternschreck

Zitat Moebius :

, die der Rechtsschutz übernimmt.

Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt nur die Kosten in Fällen, in denen auch eine Aussicht auf Erfolg in einem etwaigen Prozess besteht, das ist hier nicht der Fall, da die Voraussetzungen der einschlägigen Normen wie "Üble Nachrede" offensichtlich nicht erfüllt sind. Wenn schon juristischer Rat erwünscht ist, würde ich mich an den Verband wenden, in dem man hoffentlich Mitglied ist, wenn man das Bedürfnis hat solche Dinge juristisch zu lösen (denn Probleme diesen Kalibers weden vielen Lehrern wohl mehr als einmal in ihrem Berufsleben begegnen).

Beitrag von „Elternschreck“ vom 21. Oktober 2012 15:39

Geehrter Moebius,
da es nicht schicklich ist, hier im Forum Werbung für Versicherungen zu machen, werde ich meine (!) Versicherungsgesellschaft nicht benennen. Sie bezahlt aber in jedem Fall die Erstberatung beim Rechtsanwalt. Wenn ich dann natürlich entgegen der Empfehlung der Erstberatung den Klageweg beschreite und den Prozess verliere, bleibe ich natürlich selbst auf den Kosten hängen.

Und was hat die TE zu verlieren, wenn sie zur Erstberatung zu einem starken Rechtsanwalt mit Renommee geht ?8)

Beitrag von „Tamina“ vom 21. Oktober 2012 17:29

Mir erging es vor 3 Jahren genauso wie margeret07.

Ein Vater erzählte in der Schulumgebung, d.h. auch im Ort, dass ich sein Kind mobbte, dass mir die Schulleitung schon Klassen weggenommen hätte, dass die Kinder bei mir schlecht behandelt würden, etc. Ich will nicht alles aufzählen.

Mein SL stärkte mir auch nicht den Rücken, führte alleine Gespräche mit dem Vater und mir ging es echt schlecht.

Wenn ich heute den gleichen Fall noch einmal erleben würde, dann ginge ich zum Rechtsanwalt und der Vater bekäme eine Anzeige. Dadurch, dass er nämlich sagte, dass ich sein Kind mobbe, bezichtigte er mich eines Straftatbestandes und das geht gar nicht.

So eine Situation nagt an einem und ich würde mich auf jeden Fall bei einem Rechtsanwalt erkundigen und vorher Fragen, was die Auskunft kostet.

Ich wünsche dir viel Glück.

LG tamina

Beitrag von „Elternschreck“ vom 21. Oktober 2012 19:11

Zitat *Tamina* :

Zitat

So eine Situation nagt an einem und ich würde mich auf jeden Fall bei einem Rechtsanwalt erkundigen und vorher Fragen, was die Auskunft **kostet**.

Naja, bevor einem so übel mitgespielt wird wie Dir, fände ich es nicht nachvollziehbar, wenn es bei der TE an den 230 EURO (meistens billiger) Beratungsgebühr scheitern sollte.

Zitat

Mein **SL** stärkte mir auch nicht den Rücken

Wäre jetzt offtopic, wenn ich dazu noch einen Kommentar abgeben würde. Meine Finger jucken jetzt allerdings zum Thema *Schulleitung und reales Fürsorgeverhalten* einen Thread aufzumachen, obwohl ich persönlich nicht betroffen bin. Aber Kollegen anderer Schulen berichten da so einiges, dass einem die Kinnlade aufgeht. -Darüber sollte man hier ohne Obrigkeitsschere im Kopf sprechen !

Aber vielleicht kann hier jemand anders darüber einen Thread aufmachen. Die system- und obrigkeitkritische Arbeit kann ich hier auch nicht immer allein machen. 😊

Beitrag von „Mikael“ vom 21. Oktober 2012 21:49

Zitat von Moebius

Wenn es wirklich um Behauptungen dieser Kategorie geht hängst Du die ganze Sache in meinen Augen zu hoch. Das Verhalten der Mutter ist menschlich daneben und ziemlich peinlich, strafrechtlich relevant ist es aber nicht und in meinen Augen auch kein "Mobbing". Die Mutter darf die Meinung haben, dass Du einen ganz schlechten Unterricht machst und sie darf das auch gegenüber anderen äußern, genau so darfst Du der Meinung sein, dass die Kritik völlig abwegig und der Verhalten der Mutter unmöglich ist.

In den strafrechtlich relevanten Bereich kommt man erst, wenn die Mutter falsche Tatsachen behauptet, wie zB dass Du Kinder schlagen oder dienstliche Pflichten verletzen würdest.

Zitat

§ 186 Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_186.html

Die "Verharmlosung" von Moebius ist hier völlig fehl am Platze. Wenn sich die Schulleitung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht dieser Angelegenheit nicht annimmt, ist der Gang zum Anwalt das einzige Richtige. Ein Brief vom Anwalt mit der Aufforderung zur Unterlassung dieser Behauptungen sollte das Mindeste sein, falls sich die Situation danach nicht bessert, sollte man vor einer Strafanzeige nicht zurückschrecken. Sollte Ceceile zudem aufgrund der haltlosen Behauptungen gesundheitliche Probleme entwickeln (psychologisch / psychosomatisch) empfiehlt sich auch ein Gang zum Arzt. Bei entsprechender Diagnose könnte man anschließend auch über eine Zivilklage nachdenken (Schmerzensgeld gibt es nicht nur für körperliche Schäden).

Gruß !

Beitrag von „alias“ vom 21. Oktober 2012 22:53

Mobbing ist immer wieder Thema - als Lehrer steht man in der Öffentlichkeit und ist gerne (bzw. sehr ungern) auch mal Opfer. Wenn man dann Eltern vor den Kadi zerrt, kann der Schuss auch ziemlich nach hinten los gehen. Die diesbezüglichen Ratschläge sind daher mit Vorsicht anzunehmen. Ratschläge, wie man bei Mobbing reagieren kann gibt es viele. Eine Linkssammlung dazu gibt es hier:

<http://autenrieths.de/links/linkpsy.htm>

Dort wird Oscar Wilde zitiert:

"Vergib stets deinen Feinden - nichts ärgert sie mehr."



Beitrag von „neleabels“ vom 21. Oktober 2012 22:59

Zitat von alias

Dort wird Oscar Wilde zitiert:

"Vergib stets deinen Feinden - nichts ärgert sie mehr."



Nur leider hatte der Marquess of Queensberry am Ende sehr viel mehr zu lachen als der gute Oscar...

Nele

Beitrag von „Ceceile“ vom 22. Oktober 2012 12:10

Zunächst einmal vielen Dank für eure Antworten. Ich habe in den letzten Tagen viel darüber nachgedacht, wie ich reagiere. Die ganze Sache hatte ja die Vorgeschichte, dass besagte Mutter ihr Kind an einer anderen Schule hat einschulen lassen und nach 2!!Wochen dort wegnahm, weil die Klassenlehrerin die Kinder schlecht behandeln würde (man erkennt schon Parallelen). Problematisch für mich ist, dass dies nicht der erste Angriff seitens dieser Mutter auf meine Person ist und ich das Gefühl habe, sie wird nicht aufhören, bis ich ihr einige wohlüberlegt aber deutliche Worte gesagt habe. Noch dazu ist sie meine neu gewählte Elternvertreterin.

Also werde ich nach den Herbstferien mit unserer Beratungslehrerin und ihr einen Termin vereinbaren, indem ich ihr sage, dass ich es mir verbitte, dass sie solche Äußerungen über mich tätigt. Sollte sie dies dennoch weiterhin machen, werde ich rechtliche Schritte gegen sie einleiten. Auch eine Zusammenarbeit zwischen uns kann aufgrund des nicht vorhandenen Vertrauens nicht mehr stattfinden, daher werde ich jede Angelegenheit über die stellv. Elternsprecherin abwickeln.

Ach übrigens: Sie beschwerte sich auch bei der Schulleitung darüber, dass ich bei der Weihnachtsfeier im Dezember mit den Kindern kein Rollenspiel aufführen wollte, sondern nur Lieder und Gedichte. 😊 Was soll man dazu sagen?

Grüße, Ceceile

Beitrag von „Moebius“ vom 22. Oktober 2012 12:11

Zitat von Mikael

Die "Verharmlosung" von Moebius ist hier völlig fehl am Platze.

Es ist relativ leicht im Internet große Reden zu schwingen, harte Reaktionen zu fordern und darauf zu bestehen, dass es ums Prinzip geht und man den Anfängen wehren muss (hier weitere übliche Floskeln einfügen). Vor allem, wenn man das aus der Ferne macht und nicht direkt betroffen ist.

Sollte Ceceile aber den hier gegebenen Ratschlägen tatsächlich folgen sind die Chancen relativ groß, dass sie damit bei der Nörgel-Mutter überhaupt nichts erreicht und stattdessen möglicherweise Geld zum Fenster rauswirft, sich wahrscheinlich bei den übrigen Eltern zum Horst macht und mit Sicherheit sich selber einer langen nervlichen Belastung aussetzt, denn der Versuch das juristisch anzugehen wird auf jeden Fall Zeit und Energie in Anspruch nehmen. Wer ernstlich glaubt, irgend ein Staatsanwaltschaft würde tätig werden, weil eine Lehrerin sich davon gemobbt fühlt daurch, dass eine Mutter herumerzählt, sie würde schlechten Unterricht machen, kennt das deutsche Justizsystem schlecht. Selbst wenn die Äußerungen die Grenzen der Meinungsfreiheit überschreiten würden (was ich nicht sehe) würde das Verfahren spätestens wegen Geringfügigkeit und mangelndem öffentlichen Interesse eingestellt.

Und der Versuch dagegen zivilrechtlich vorzugehen wird reichlich kompliziert, schon alleine weil man dann in einem etwaigen Prozess von den anderen Müttern genau und gerichtverwertbar eruieren müsste, was genau die Problemutter wann, wie oft und zu wem gesagt hat, denn man wird schließlich genau nachweisen müssen, dass die Grenze des zulässigen überschritten wird. Es ist in Deutschland nun mal nicht verboten eine (auch unberechtigterweise) schlechte Meinung über einen Lehrer / Automechaniker / Arzt zu haben und es ist auch nicht verboten diese schlechte Meinung mitzuteilen, verboten ist lediglich, dieses mit falschen Tatsachenbehauptungen zu begründen ("Frau X schlägt Kinder / schlafst im Unterricht / gibt rothaarigen Kindern grundsätzlich schlechte Noten").

Praktikable Ratschläge gibt es in meinen Augen auch genug:

- Dem Schulleiter die eigene Sicht schildern und darauf hinweisen, dass man es befremdlich findet wenn er ständige Beschwerden von einer einzelnen Mutter an- und ernstnimmt, wenn diese Mutter noch gar keinen persönlichen Kontakt mit der Lehrerin gesucht hat.
- Wenn man das Gefühl hat, der Schulleiter verhält sich weiterhin so, dass er die Mutter noch zu ihrem Verhalten ermutigt, den Personalrat einschalten.
- Die Mutter betont sachlich aber deutlich anschreiben und dazu auffordern, sich zukünftig direkt an dich zu wenden, wenn sie Fragen zu deinem Unterricht hat - sie darf auch ruhig merken, dass es kein Recht auf anonyme Beschuldigungen gibt, dass ihr Gemecker gegenüber Schulleitung und anderen Eltern also an dich weiter gegeben wird.
- Sich den anderen Eltern gegenüber professionell und sachlich verhalten, wenn Dinge indirekt an einen herangetragen werden, dann merken die übrigen Eltern schon selber, dass es sich um

eine Einzelmeinung handelt, die nicht unbedingt den Tatssachen entspricht.

- Den Fall mal der Rechtsberatung des Verbandes vortragen.

Grüße,
Moebius

Beitrag von „Moebius“ vom 22. Oktober 2012 12:13

Zitat von Ceceile

Also werde ich nach den Herbstferien mit unserer Beratungslehrerin und ihr einen Termin vereinbaren, indem ich ihr sage, dass ich es mir verbitte, dass sie solche Äußerungen über mich tätigt.

Das erscheint mir eine durchaus vernünftige Herangehensweise.

Beitrag von „Elternschreck“ vom 22. Oktober 2012 14:38

Die bagatellisierende Sichtweise von *Moebius* finde ich sehr befremdlich aber nicht untypisch für etliche Lehrer. 😎

Beitrag von „alias“ vom 22. Oktober 2012 15:25

Zitat von Elternschreck

Die bagatellisierende Sichtweise von *Moebius* finde ich sehr befremdlich aber nicht untypisch für etliche Lehrer. 😎

Elternschreck

Rein interessehalber: Hast du schon einmal eine Klage gegen Eltern wegen übler Nachrede

durchgezogen? Falls ja - wie ging das aus?

Ich fürchte, dass Moebius mit seiner Einschätzung Recht hat.

Beitrag von „tina40“ vom 22. Oktober 2012 15:32

Zitat

Praktikable Ratschläge gibt es in meinen Augen auch genug:

- Dem Schulleiter die eigene Sicht schildern und darauf hinweisen, dass man es befremdlich findet wenn er ständige Beschwerden von einer einzelnen Mutter an- und ernstnimmt, wenn diese Mutter noch gar keinen persönlichen Kontakt mit der Lehrerin gesucht hat.

DAS würde ich vor allem mal überdenken. Ich würde vom Schulleiter erwarten, dass er sich hinter mich stellt und nicht noch durchs Zuhören ermutigt.

Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2012 17:01

Zitat von Moebius

Sollte Ceceile aber den hier gegebenen Ratschlägen tatsächlich folgen sind die Chancen relativ groß, dass sie damit bei der Nörgel-Mutter überhaupt nichts erreicht und stattdessen möglicherweise Geld zum Fenster rauswirft, sich wahrscheinlich bei den übrigen Eltern zum Horst macht und mit Sicherheit sich selber einer langen nervlichen Belastung aussetzt, denn der Versuch das juristisch anzugehen wird auf jeden Fall Zeit und Energie in Anspruch nehmen.

Wer ernstlich glaubt, irgend ein Staatsanwaltschaft würde tätig werden, weil eine Lehrerin sich davon gemobbt fühlt daurch, dass eine Mutter herumerzählt, sie würde schlechten Unterricht machen, kennt das deutsche Justizsystem schlecht. Selbst wenn die Äußerungen die Grenzen der Meinungsfreiheit überschreiten würden (was ich nicht sehe) würde das Verfahren spätestens wegen Geringfügigkeit und mangelndem öffentlichen Interesse eingestellt.

So so, wer versucht seine Rechte wahrzunehmen, der "macht sich also zum Horst". Seltsame Einstellung... "Üble Nachrede" ist ein Straftatbestand und hat nichts, aber auch gar nichts mit Meinungsfreiheit zu tun. Gerade die pädagogische Verbrämung von "Meingungsfreiheit" führt oft erst zu solchen Exzessen. Nebenbei ist die betreffende Person offensichtlich volljährig, sodass man mit deutlich strengerem Maßstäben urteilen sollte, als man es vielleicht bei Schülern tun sollte (obwohl der Gesetzgeber die Strafmündigkeit auf 14 Jahre festgelegt hat). Und Straftaten (besser: der Verdacht auf eine Straftat) kann selbstverständlich zur Anzeige gebracht werden. Dafür leben wir ja in einem Rechtsstaat. Selbst wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen sollte, ist das ein klares Zeichen für die betreffende Person, da sie mitbekommt, dass sich jemand nicht alles bieten lässt, also nicht die typische "Opferhaltung" einnehmen will.

Gruß !

Beitrag von „Elternschreck“ vom 22. Oktober 2012 17:29

Zitat *alias* :

Zitat

[Elternschreck](#)

Rein interessehalber: Hast du schon einmal eine Klage gegen Eltern wegen übler Nachrede durchgezogen? Falls ja - wie ging das aus?

Ja, hab ich, aber bis zur Klage brauchte ich es nicht durchzuziehen. Üble Nachrede war wie bei o.g. Kollegin ähnlich. Mutter intrigierte zusammen mit Tochter. Beide brachten dadurch erhebliche Unruhe in die Klasse, die zunächst nicht zu lokalisieren war. Gespräch mit Schulleitung und betreffender Mutter/Tochter. Tüchtiges Donnerwetter an Mutter und Tochter und Versetzung der Tochter in parallele Klasse (Ich hatte dazu eine Klassenkonferenz einberufen).-Mir war das an Buße nicht genug, besonders in Bezug auf die Mutter !

Da die betreffende Dame besonders außerhalb der Schule intrigiert hatte, Brief mit knallharten Formulierungen vom Anwalt mit Aufforderung zur Unterlassung, Einforderung einer schriftlichen Entschuldigung und Androhung von Strafanzeige und Klage bei fruchtlosem Verhalten. War schon in kämpferischer Klagestimmung. Anwalt hatte schon Deckungszusage von der Rechtschutzversicherung.-Weinerliches Entschuldigungsschreiben folgte von der betreffenden Mutter ein paar Tage später. Für mich war die Sache damit erstmal erledigt.

Und die weitere Geschichte ? Ruhe in der Klasse. Klasse ging seitdem vom Verhalten und leistungsmäßig wie am Schnürchen und entwickelte sich bis zum Schulabschluss zu einer Musterklasse. Tochter indes flog nach der 6. Klasse wegen mangelnder Leistung von der Schule(Hatte mit meiner Geschichte nichts zu tun).

Und die Vorgeschichte ? Mutter und Tochter hatten schon in der Grundschule intrigiert und etliche Kolleginnen richtig fertiggemacht. Wo war da die Schulleitung ? Warum haben sich die Kolleginnen nicht dagegen gewehrt und sich dann fertigmachen lassen ?

Weitere Effekte ? Meine Klagedrohung muss sich rumgesprochen haben. Seit dieser Zeit in dieser Hinsicht überhaupt keine Probleme mit Eltern. Genieße seit dieser Zeit den Ruf, dass mit mir *nicht gut Kirschen essen* sei, wenn man mich ärgert.

Zitat *alias* :

Zitat

Ich fürchte, dass Moebius mit seiner Einschätzung Recht hat.

Dass ich es nicht so sehe, brauche ich nicht mehr zu betonen.8)

Beitrag von „alias“ vom 22. Oktober 2012 19:36

[Zitat von neleabels](#)

Nur leider hatte der Marquess of Queensberry am Ende sehr viel mehr zu lachen als der gute Oscar...

Nele

Aber nur deswegen, weil der gute Oskar sich nicht an seine eigene Weisheit hielt und gegen den Marquess eine Klage anstrengte.

q.e.d. 😊

Beitrag von „barmeliton“ vom 22. Oktober 2012 20:48

Ich hatte mal den Fall, dass ein Schüler mit Biegen und Brechen aus meinem Wahlpflichtkurs Natur und Technik raus und in einen anderen WP-Kurs wechseln wollte. Was bei uns praktisch unmöglich ist. Also erfand er die Geschichte, dass ich ihm im Unterricht vor das Schienbein getreten habe. Als ich das aus dem Munde meiner Abteilungsleiterin hörte war ich geschockt. Weil ich mir 100% sicher war, dass das nicht stimmt. Meine AL sagte im Laufe der verschiedenen Gespräche, dass sie ja nun nicht wisse wer recht hat. (!!!) Die Mutter des Schülers stand auch auf der Seite ihres Sohnes. Dann habe ich in einem (eigentlich als Schlichtung gedachtem) Gespräch Mutter und Sohn gesagt, dass ich zum Rechtsanwalt gehen werde, da das eine Verleumdung sei. Darauf bestellte mich meine AL zu sich um mir zu sagen, dass ich damit deutlich das Maß einer normalen Reaktion (das Wort unprofessionell fiel) überschreiten würde mit so einer Äußerung gegenüber den Eltern.

Ende vom Lied: Ich bin nicht zum Rechtsanwalt. Mutter und Sohn haben es auf sich beruhen lassen. Reden wir nicht mehr darüber. Ich wollte trotzdem nicht nachgeben, da das eine Rufschädigung sei. Meine AL hat mich als übertrieben dargestellt und mich gebeten es auf sich beruhen zu lassen. Der Schüler hat den Kurs lustlos mit mittleren Leistungen abgeschlossen und letzten Juni die Schule verlassen.

Beitrag von „tina40“ vom 22. Oktober 2012 21:47

Bei uns wurde in ähnlichem Fall eines Kollegen der Verband, die Polizei und ein Anwalt eingeschaltet, der Schüler der Schule verwiesen und ich meine, es gab sogar eine Verhandlung. Und nun rate, an welcher Schule ich dann lieber bin. 😢

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Oktober 2012 22:29

Zitat

Selbst wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen sollte, ist das ein klares Zeichen für die betreffende Person, da sie mitbekommt, dass sich jemand nicht alles bieten lässt, also nicht die typische "Opferhaltung" einnehmen will.

Wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt, ist das ein klares Zeichen für die betreffende Person, da sie mitbekommt, dass sie nichts Falsches gemacht hat. Oder?

kl. gr. frosch

Beitrag von „Ceceile“ vom 23. Oktober 2012 08:37

Also, es kommt ja nun nicht gleich zu einem Gerichtsverfahren, wo dann beschlossen wird, dass ich mir mit der Mutter eine Zelle teilen muss 😊

Wie gesagt, zunächst würde ich den Schritt der Anzeige androhen bzw. die Sache im Wiederholungsfall einem Anwalt übergeben.

Ich hoffe einfach, dass dies reicht. Aber ich lasse es mir unter keinen Umständen gefallen, dass diese Person gegen mich monil macht und andere Eltern quasi auch noch von ihrer Sicht der Dinge überzeugt. Denn genau das ist ihr erklärtes Ziel.

Grüße,

Ceceile

Beitrag von „Elternschreck“ vom 23. Oktober 2012 17:12

Zitat Ceceile :

Zitat

Wie gesagt, zunächst würde ich den Schritt der Anzeige androhen bzw. die Sache im Wiederholungsfall einem Anwalt übergeben.

Sehr milde, geehrte Ceceile ! Geschockt wird die o.g. Dame drarüber kaum sein. Androhen kann man vieles. Und Lehrer genießen in der Bevölkerung sowieso ein opferduldsames Schäfchenimage, die immer allen Schülern/Menschen immer wieder die allerallerallerallerallerallerallerletzte Chance geben.

Ich würde zwar zunächst noch von der Strafanzeige absehen (auf Vorbehalt), aber einen Brief vom Anwalt mit Aufforderung zur Unterlassung und einer schriftlichen Entschuldigung zusenden lassen. Der Brief vom Anwalt enthält zwar auch nur eine Androhung, aber mit einer effektiveren Wirksamkeit. Ich würde mir da so ein gewifstes Schlitzohr von Anwalt suchen, der für seine ekelhaften Briefe bekannt ist.

Das ist taktisch insofern klug, da Du mit der schriftlichen Entschuldigung ein Schriftstück für die Beweisaufnahme hättest, falls die Dame weiterintrigieren sollte, was sie aber bestimmt nicht tun würde.

Die Dame wäre schon allein über die Tatsache (heilsam) überrascht und geschockt, dass eine Lehrerin überhaupt zum Rechtsanwalt geht, um Grenzen zu setzen. Zu 99,9% würde eine Strafanzeige und Klage nicht mehr notwendig werden. -Die Eltern sind es nun mal nicht gewohnt, dass sich Lehrer überhaupt zur Wehr setzen ! 😎

Beitrag von „Ceceile“ vom 23. Oktober 2012 21:08

Danke dir, lieber Elternschreck. Dann lass ich meinen Bruder auf sie los. Also Anwalt ein wahres A...; aber du hast schon Recht. Gerade als "Staatsdiener", vor allem wenn die Schulleitung die "professionelle Haltung" bzw. "das wird Ihnen immer passieren, sie sind professionell und müssen so etwas aushalten" Taktik an den Tag legt, versucht man ja eher mit der netten "Weichspülmethode". Aber prinzipiell hast du recht: Wer bin ich, dass ich mir von diesem Puttchen das Leben versauern lasse.

Grüße, Ceceile

Beitrag von „Elternschreck“ vom 24. Oktober 2012 17:32

Zitat Ceceile :

Zitat

Dann lass ich meinen Bruder auf sie los. Also Anwalt ein wahres A...

Dann nichts wie ran mit Deinem Bruder ! Je mehr A..., desto besser !

Mit Deiner Weichspülschulleitung kannst Du eh nichts in Deinem Sinne ausrichten. Ich garantiere Dir, ein o.g. "netter" Brief von Deinem Bruder (Mehr wird dafür nicht notwendig sein) und Du hast für mindestens 10 Jahre Ruhe vor solchen Eltern. Das spricht sich unter den Eltern rum, wenn Du zeigst, dass mit Dir in einem solchen Fall *nicht gut Kirschen essen* ist. 😎

Beitrag von „Silicium“ vom 26. Oktober 2012 16:41

Zitat von barmeliton

Dann habe ich in einem (eigentlich als Schlichtung gedachtem) Gespräch Mutter und Sohn gesagt, dass ich zum Rechtsanwalt gehen werde, da das eine Verleumdung sei. Darauf bestellte mich meine AL zu sich um mir zu sagen, dass ich damit deutlich das Maß einer normalen Reaktion (das Wort unprofessionell fiel) überschreiten würde mit so einer Äußerung gegenüber den Eltern.

Das ist ganz schön harter Tobak! Der Vorwurf der Unprofessionalität ist ein ganz ganz mieser Trick.

Dahinter steckt etwas, was für den Lehrerberuf recht typisch ist und man hier auch in einigen der verharmlosenden Beiträge rauslesen kann: Duckmäusertum!

Das Verhalten Deiner AL impliziert, dass es in Ordnung ist, wenn Lehrer verleumdet werden und es zur Profession gehört solche Dinge zu schlucken.

Je mehr man Eltern und Schüler mit solchen Machenschaften durchkommen lässt, desto schlechter wird die Stellung der Lehrer.

Ich hoffe, dass Du mittlerweile nicht mehr mit solchen Kollegen gestraft bist?

Zitat von Elternschreck

Weitere Effekte ? Meine Klagedrohung muss sich rumgesprochen haben. Seit dieser Zeit in dieser Hinsicht überhaupt keine Probleme mit Eltern. Genieße seit dieser Zeit den Ruf, dass mit mir nicht gut Kirschen essen sei, wenn man mich ärgert.

Das ist auch genau die richtige Vorgehensweise! Sobald Eltern und Schüler merken man sitzt am längeren Hebel (und bist auch bereit diesen zu betätigen) und lässt so etwas nicht mit sich machen, nehmen sie sich in Acht.

Leider gibt es viel zu viele Lehrer, die den Kopf einziehen oder die andere Wange hinhalten, wenn über sie schlecht geredet wird, sie gemobbt oder verleumdet werden.

Mehr wehrhafte Lehrer braucht das Land! Das vereinfacht die Situation für alle Kollegen.

Lässt man sich hingegen von einer Mutter erstmal runterputzen und zeigt ihr nicht wo die Grenzen sind, wittern auch andere diese Schwäche. Da kann eine Herde Mütter in kurzer Zeit zu einem Rudel Wölfe werden und plötzlich lässt jede von ihnen ihren Unmut und Dampf an der Lehrkraft ab.

Beitrag von „Elternschreck“ vom 26. Oktober 2012 20:05

Zita alias :

Zitat

Ich **fürchte**, dass Moebius mit seiner Einschätzung Recht hat.

Fiel mir jetzt gerade im Zusammenhang mit *Silicium*s Beitrag, der mit dem Begriff *Duckmäusertum* voll ins Schwarze getroffen hat, ein.

In der Lehrerschaft scheint sich nach meiner Wahrnehmung immer mehr eine **Kultur des Fürchtens** auszubreiten, wenn es um die Wahrnehmung und Durchsetzung eigener elementarer Rechte geht.

Zitat *Silicium* :

Zitat

Der Vorwurf der Unprofessionalität ist ein ganz ganz mieser Trick.

Und mehr als bedenkswert ist die Tatsache, dass etliche auf diese (leicht durchschaubare) Masche reinfallen. 😊

Beitrag von „Elternschreck“ vom 30. Oktober 2012 16:53

Nur mal ne Nachfrage, geehrte Ceceile :

Was ist jetzt in der Zwischenzeit geschehen ? Hat die o.g. Mutter endlich einen "netten" Brief von Deinem Bruder erhalten ? 😊

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 31. Oktober 2012 00:14

Zitat

Elternschreck schrieb:

Nur mal ne Nachfrage, geehrte Ceceile :

Was ist jetzt in der Zwischenzeit geschehen ? Hat die o.g. Mutter endlich einen "netten" Brief von Deinem Bruder erhalten ?

Hoffentlich hat Ceceile nach einem ausführlichen Gespräch mit ihrem Bruder von diesem Brief Abstand genommen. Und hoffentlich hat er ihr das von dir beschriebene Zerrbild eines Anwalts, der "knallharte" Formulierungen auf Lager hat, zurecht gerückt, ebenso wie die Figur des Winkeldavokaten, den man eben nur als A* bezeichnen kann, aber dafür ganz tolle Briefe schreibt.

Moebius hat aus meiner Sicht keine bagatellisierenden Vorschläge unterbreitet, sondern solche, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt praktikabel, angemessen und zielführend sind, insbesondere wenn man mit der entsprechenden Mutter bislang überhaupt noch nicht gesprochen hat, was ich nebenbei bemerkt schon ziemlich merkwürdig finde. Mag sein, dass man auf einer späteren Eskalationsstufe möglicherweise einen Anwalt einschalten möchte oder muss, jetzt aber wohl kaum.

Warum ein anwaltliches Schreiben zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings angeblich mehr Angst und Schrecken verbreiten soll als eine schriftliche Mitteilung durch einen Lehrer ist mir darüber hinaus bislang auch noch nicht klar geworden. Aus eigener Erfahrung kann ich das Gegenteil bestätigen, also dass sich auch mein Schreiben unter Schüler- und Elternschaft (in einem weit minder schweren Fall ;-) durchaus herumgesprochen hat, und dabei ging es ganz sicher nicht um irgendwelche Paragrafen.

Lieber Elternschreck, der von dir geschilderte Sachverhalt, zu dem dein Anwalt angeblich ein fetziges Schreiben aufgesetzt hat, das postwendend zu einem "weinerlichen" Entschuldigungsschreiben durch eine missliebige Mutter geführt haben soll, ist so löchrig wie ein Schweizer Käse. Letztlich soll es wohl darauf hinauslaufen, dass du einen nahezu identischen Sachverhalt bereits erfolgreich durchstanden hast. Wer 's glaubt...

Zitat

Elternschreck schrieb:

In der Lehrerschaft scheint sich nach meiner Wahrnehmung immer mehr eine Kultur des Fürchtens auszubreiten, wenn es um die Wahrnehmung und Durchsetzung eigener elementarer Rechte geht.

Dieser Feststellung kann man m.E. tatsächlich nicht so ohne weiteres widersprechen. Es soll tatsächlich Kollegen geben, die Anweisungen ihres Vorgesetzten als Befehle betrachten, die sie auch dann befolgen würden, wenn sie ihre eigene Gesundheit dabei gefährden. Die vage Aussicht auf ein Schmerzensgeld im Erlebensfall lässt sie die tollsten Entbehrungen auf sich nehmen, obwohl sie angeblich durchaus den von dir beschriebenen juristischen Beistand in Anspruch nehmen könnten. Nicht 'mal ihr Recht bzw. ihre Pflicht zur Remonstration nehmen sie wahr. Manche nennen das Duckmäusertum, ich nenne das einfach tragisch. Aber lies selbst:

[Dienststelle/Land bei arbeitsbedingten Krankheiten auf Schmerzendsgeld verklagen ?](#)

Mit freundlichem Gruß
Anton Reiser

Beitrag von „Elternschreck“ vom 31. Oktober 2012 17:45

Ich würde jetzt glatt auf den *Gefällt mir-Button* drücken, wenn Dein Beitrag nur (!) aus dem letzten Abschnitt bestehen würde, geehrter Anton Reiser !

Der obere Abschnitt gefällt mir dagegen nicht. Aber es gibt ja (noch) kein *Gefällt mir nicht-Button*. Unter diesen Umständen kann ich natürlich nicht den *Gefällt mir-Button* drücken. 😊